

Vertrag

über die Lieferung von Energieholz in Form von Hackschnitzeln

1. Vertragspartner

1.1 Lieferant und Verkäufer:

Waldwirtschaftsverband Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

1.2 Abnehmer und Käufer:

Zraggen Agro GmbH Attinghausen

Hochweg 7, 6468 Attinghausen

zh. Holzheizwerk der Öko Energie AG Gotthard

2. Vertragsdauer

2.1 Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. August 2008 in Kraft und endet am 31. Juli 2018. Erfolgt sechs Monate vor Ablauf von keinem Partner, bzw. dessen Rechtsnachfolger eine Kündigung, so erneuert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um ein Jahr.

2.2 Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

2.3 Optionsrecht:

Auf den Ablauf der ersten festen Vertragsdauer, gem. Ziffer 2.1, steht dem Abnehmer und dem Käufer ein Optionsrecht für eine weitere feste Vertragsdauer von 5 Jahren zu, d.h. bis zum 31. Dezember 2023. Das Optionsrecht muss vom Abnehmer und Käufer 12 Monate vor Ablauf der ersten festen Vertragsdauer schriftlich geltend gemacht werden.

3 Lieferung von Energieholz

3.1 Der Waldwirtschaftsverband Uri verpflichtet sich, der Zraggen Agro GmbH, die benötigte Menge Energieholz zum Betrieb des Heizwerk der Öko Energie AG Gotthard zu liefern.

Die Liefermenge beträgt in der Regel jährlich ca. 10'000 m³ Hackschnitzel und ist in Absprache mit dem Käufer nach oben offen.

Der Abnehmer verpflichtet sich, das jährlich benötigte Energieholz für das Heizwerk der Öko Energie AG Gotthard abzunehmen. In der Regel jährlich ca. 10'000 m³ Hackschnitzel, nach Absprache auch mehr.

Bei Stillstand oder Ausfall der Anlage besteht keine Abnahmepflicht.

Bei Extremsituationen z.B. Unwetter können zwischen den Vertragspartnern spezielle Abmachungen betreffend Lieferumfang getroffen werden.

- 3.2 Die Holzschnitzel bestehen aus einer Mischung von Nadel und Laubholz aus Holzschlägen (Stammholz, Ganzbäumen und Schlagabraum)
Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist Sägereiestholz, Schwemmholz, Wurzelstöcke und Holz aus der Landschaftspflege.
Nicht geliefert werden darf Altholz.
- 3.3 Der Waldwirtschaftsverband Uri verpflichtet sich, ausschliesslich Holz aus den Waldungen des Urner Kantonsgebiet zu besorgen.
- 3.4 Die Abrechnung der Energieholzlieferungen erfolgt nach Energieinhalt.
- 3.5 Der Übernahmepreis beträgt Fr.0.045 pro kWh Nutzenergie.
Die Wärmemesseinrichtung befindet sich unmittelbar hinter dem Kessel.
Der vereinbarte Übernahmepreis versteht sich geliefert franko Silo exkl. MwSt und ist dem Energieholzindex unterstellt. Er wird jährlich angepasst erstmals auf 1.1 2009.
Die Ermittlung des Energieinhaltes geschieht über Gewicht und Feuchte.
Hack- und Transportlogistik wird vom Käufer zu Marktpreisen organisiert und den jeweiligen Lieferungen gemäss Beilage verrechnet.
Der Lieferant erhält vom Käufer von jeder Lieferung ein Formular mit Angaben über Produzent, Gewicht, Feuchte, und Logistikanteil
- 3.6 Der Waldwirtschaftsverband Uri bezeichnet eine Bezugsperson die zusammen mit dem Käufer die Lieferpläne erstellt, die Holzqualität überwacht und den Abrechnungsablauf kontrolliert.
- 3.7 Der Verkäufer stellt dem Käufer monatliche Sammelrechnungen. Die Netto Zahlung erfolgt innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
- 3.8 Fahrbewilligungen, Sonderbewilligungen sowie eventuelle Gebühren ist Sache des Verkäufers.
- 3.9 Für Schäden an den Hackgeräten verursacht durch Fremdkörper (Drahtseile, Zapi, Schlegel, usw) haftet der Lieferant. Zur Deckung solcher Schäden schliesst er eine Haftpflichtversicherung ab.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Ausfertigung

- 2 Expl. Waldwirtschaftsverband Uri
- 2 Expl. Zraggen Agro GmbH Attinghausen

4.2 Gerichtsstand

Irgendwelche Fragen aus dem vorliegenden Vertrag werden, wenn immer möglich, auf gütlichem Weg durch Verständigung zwischen den Vertragspartnern beigelegt.

Anwendbares Recht ist das Schweizerische Recht. Der Gerichtsstand ist Altdorf.

5. Beilagen:

Folgende Beilagen bilden Bestandteil der Vereinbarung

Beilage 1: Verrechnungsmodell Hack- und Transportlogistik

Beilage 2: Kopie der Haftpflichtversicherung des Waldwirtschaftsverband Uri

6. Anhänge:

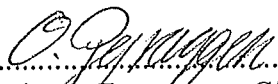
Das Formular mit Angaben über Produzent, Gewicht, Feuchte, und Logistikanteil wird bei Aufnahme der Lieferungen erstellt, von beiden Parteien genehmigt und gilt als Anhang.

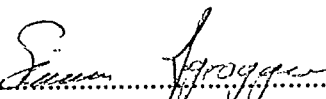
Ebenfalls die erste Jahresabrechnung eines ganzen Jahres wird von beiden Parteien genehmigt und gilt als Anhang.

Ort und Datum

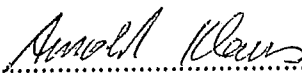
Attinghausen den 11. 12. 2007

Der Abnehmer und Käufer
Zraggen Agro GmbH Attinghausen
Hochweg 7 6468 Attinghausen


.....
Othmar Zraggen – Gisler


.....
Simon Zraggen

Der Lieferant und Verkäufer
Waldwirtschaftsverband Uri


.....
Präsident Klaus Arnold


.....
Vizepräsident Göran Gfeller

Beilage 1

Verrechnungsmodell Hack- und Transportlogistik

Dies ist eine die Berechnungsbasis um den Holzpreis für die Heizung der Oeko – Energie AG Gotthard zu errechnen.

Legende:

SP/ KW	Schnitzelpreis pro KW Energie
WGO	Wirkungsgrad des Ofens
EW	Energiewert der Holzschnitzel in KW/Sm ³
HA	Hackkosten in Fr. pro Sm ³
TR	Transportkosten in Fr pro Sm ³
ME	Mengenaufschlag
SP/M ³	Schnitzelpreis pro Sm ³
MU/Fr.	Schnitzelpreis pro Mulde 40m ³
HV	Holzverlust der Mengenerrechnung in %

Die Holzpreise werden wie folgt errechnet:

Der Schnitzelpreis pro KW Energie wird mal den Wirkungsgrad des Ofens gerechnet. Dieser Faktor wird mit dem Energiewert vom Holz aufgerechnet und anschliessend werden die Hack- bzw. Transportkosten abgezogen. Anschliessend wird der Mengenaufschlag dazugerechnet. Zuletzt wird der Holzverlust in %, der durch die Mengenerrechnung entsteht, abgezogen.

Formel:

$$((SP/KW \times WG) \times EW / 100 - (HA + TR) \times ME) - HV = SP/M^3$$

Faktoren:

Am meisten Auswirkungen auf den Holzpreis hat der Energiewert vom Holz. Der Energiewert wird mit Hilfe von Gewicht, Feuchtigkeit und Schnitzelkubik ermittelt. Für das Hacken gibt es drei verschiedene Preise. Die Preise können mit Fr. 10.-, 11.50 und 13.- variieren. Je nach Beschaffenheit vom Hackgut, wird der Preis festgelegt. Die Transporte werden in Sektoren eingeteilt. Die Sektoren 1 – 3, werden mit Fr. 6.-, 7.50 bzw. 9.- abgerechnet. Je nach Distanz zum Hackort, wird der Tarif angesetzt. Bei der Menge gibt es ebenfalls 3 Faktoren. Bei einer Schnitzelmenge ab 120m³ wird der Faktor 1, somit kein Mehrpreis berechnet. Bei einer Schnitzelmenge ab 80m³ wird der Faktor 2 berechnet. Das heisst, dass der Wert aus Hacken und Transport mal 1.1 gerechnet werden. Bei einer Schnitzelmenge ab 40m³ wird der Faktor 3 berechnet. Das heisst, dass der Wert aus Hacken und Transport mal 1.2 gerechnet werden. Die Mengenaufschläge rechtfertigen sich durch hohe Anfahrtkosten bei geringen Hackleistungen. Zuletzt wird Der Holzverlust der Mengenerrechnung in Prozent abgezogen. Dies sind Erfahrungswerte und müssen bei Bedarf angepasst werden.

Jährliche Energieholzlieferungen der Forstbetriebe im Kanton Uri (gemäss Meldungen der Betriebsleiter)

KBG Sisikon	70 m ³
KBG Flüelen	150 m ³
KBG Altdorf	280 m ³
KBG Bauen	200 m ³
KBG Seedorf	500 m ³
KBG Attinghausen	200 m ³
KBG Unterschächen	170 m ³
KBG Spiringen	100 m ³
KBG Bürglen	300 m ³
KBG Schattdorf	300 m ³
KBG Erstfeld	500 m ³
KBG Silenen	350 m ³
KBG Gurtellen	200 m ³
KBG Wassen	50 m ³
KBG Göschenen	50 m ³
KBG Isenthal	120 m ³
<u>Staatswald</u>	<u>200 m³</u>
Total	3'740 m³

Die bisherige Liefermenge von ca. **900 m³** Festmetern ist in den **3'740 m³** enthalten.

Altdorf, 16. Januar 2008